



Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2020

<i>Einbringer</i> Dezernat II/Stabsstelle Stadtsanierung	<i>Datum</i> 04.10.2019
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat	Beratung	29.10.2019	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	18.11.2019	Ö
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	Beratung	19.11.2019	Ö
Hauptausschuss	Beratung	02.12.2019	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	16.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Prioritätenlisten gemäß Anlagen zur Mittelbeantragung für die Sanierungsförderprogramme 2020.

Sachdarstellung

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 vom 28.06.2010 sind „alle Maßnahmen der Städtebauförderung, die im Haushalt des folgenden Jahres eingestellt werden sollen, zwecks Mittelbeantragung den zuständigen Gremien der Bürgerschaft in Form einer Prioritätenliste vorzulegen. Da die Beantragung der Mittelzuweisung jeweils bis zum 15. Januar des Programmjahres zu erfolgen hat, ist die Vorlage entsprechend zu terminieren.“

Für die Programmgebiete, für die das nächste Jahr Fördermittel beantragt werden sollen, sind die Prioritätenlisten im Anhang beigefügt. Bei den Programmgebieten handelt es sich um die „Innenstadt und Fleischervorstadt“ und „Schönwalde II“. Die Höhe der beantragten Mittel richtet sich nach der Antragstellung der letzten Jahre. Die Haushaltsanmeldung der Eigenanteile erfolgt im Kernhaushalt und wird nach Bekanntwerden der bewilligten Mittel auf das notwendige Maß reduziert.

Die Mittelbeantragung für das Programmjahr 2020 konzentriert sich erneut auf die neue Grundschule an der Verlängerten Scharnhorststraße. Entsprechend der Abstimmungen mit dem Ministerium für Energie, Digitalisierung und Infrastruktur M-V ist die Förderung für die Bereiche Grundschule, Hort und Sporthalle samt Außenanlagen aus Städtebaufördermitteln angestrebt. Die ersten Städtebaufördermittel zum einen in Höhe von 5 Mio. Euro sind mit der Programmbewilligung 2018 und weitere 9 Mio. Euro mit der Programmbewilligung 2019 bereits zugewiesen worden.

Die Prioritätenlisten sind in jeweils vier Kategorien unterteilt:

Kategorie A:

Hier handelt es sich um unabweisbare laufende und wiederkehrende Aufgaben, die durch Verträge bereits gebunden sind oder die über Bescheide oder Vorankündigungen im jeweils nächsten Haushaltsjahr zu realisieren sind.

Kategorie B,

enthält jene Maßnahmen, die durch frühere Beschlüsse oder Planungen für eine Weiterführung vorgesehen sind. Dies können unter Umständen auch Bauabschnitte oder die Fortführung von Teilleistungen sein.

In **Kategorie C** sind dann alphabetisch alle vorgesehenen Maßnahmen dargestellt, für die das noch freie zu beantragende Mittelvolumen ausreichend ist.

Kategorie D:

Zurzeit nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die spätere Realisierung dieser Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der grundsätzlichen Bewilligung in einer noch nicht vorhersehbaren Höhe durch Bescheid des Landesförderinstitutes im Folgejahr,
3. der Wiedervorlage der an den konkret bewilligten Mitteln ausgerichteten Prioritätenlisten in der Bürgerschaft im Jahre 2019 gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 und letztlich
4. an der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassenjahren.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt in der Regel über den Bescheid des Landesförderinstitutes in Fünfjahresscheiben.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2020-2024
Finanzhaushalt	ja	2020-2024

1	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €

1	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €

1	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Prioritätenliste 2020 Innenstadt und Fleischervorstadt, SSV 161 öffentlich

- 2 Anlage 2 Prioritätenliste 2020 Schönwalde II, SSV 199 öffentlich

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2020

Innenstadt und Fleischervorstadt, SSV 161

Finanzierungsmittel:

- Stadtumbau Ost Programmteil Aufwertung
- Denkmalschutzprogramm
- Aktive Stadt- und Orsteilzentren
- Landeseigenes Programm

Beantragte Mittel **10.600,00 T €**

	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Fördermittel- bedarf in T €
Kategorie A:	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	50,00
	Rahmenplanung, Monitoring, ISEK	50,00
Kategorie B:	Neue Grundschule Scharnhorststraße (Schule, Hort und Sporthalle)	10.000,00
Kategorie C:	Private Modernisierungen	500,00
Kategorie D:	Baderstraße/Wallstraße, Planung und Ausführung	
	Baustraße (nördl.), Planung und Ausführung	
	Böhmke-Straße (nördl.), Planung und Ausführung	
	Domstraße (Rotgerberstraße bis Fleischerstraße), Planung und Ausführung	
	Domstraße Neubau Verwaltungssitz, Planung und Ausführung ¹	
	Fischstraße, Planung und Ausführung	
	Friedrich-Loeffler-Straße, Planung und Ausführung	
	Goethestraße 2a, Planung und Ausführung ^{1,2}	
	Jahn-Gymnasium, Haus 1, Planung und Ausführung	
	J.-Sebastian-Bach-Straße, Planung und Ausführung	
	Klex, Planung und Ausführung ²	
	Lange Reihe, Planung und Ausführung	
	Musikschule, Planung und Ausführung ²	
	Rathaus, Brandschutz, Planung und Ausführung ²	
	Steinbeckerstraße, Planung und Ausführung	
Wollweberstraße, Planung und Ausführung		

¹ Objekt befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes

² Gemäß StBauFR ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2020

Schönwalde II, SSV 199

Finanzierungsmittel:

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt

Beantragte Mittel**150,00 T€**

	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Fördermittel- bedarf in T €
Kategorie A:	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	10,00
	Quartiersmanagement	100,00
Kategorie B:	Verfügungsfonds	20,00
	Öffentlichkeitsarbeit	20,00
	Bürgerfondsprojekte	
Kategorie C:		
Kategorie D:	Humboldt-Gymnasium, Planung und Ausführung	
	Pappelallee (Freizeitbad - Christuskirche), Planung und Ausführung	
	Makarenkostraße, Planung und Ausführung	
	Stellplatzanlage E.-Thälmann-Ring, Planung und Ausführung	
	E.-Thälmann-Ring, Planung und Ausführung	
	Grünzug entlang Koitenhäger Landstraße, Planung und Ausführung	
	Grünzug entlang Anklamer Straße, Planung und Ausführung	
	Makarenkostraße/Dostojewskistraße Außenanlagen WVG + WGG, Planung und Ausführung	